

## **Naturschutz – ein Produkt, sektorale Zusatzleistung oder integraler Bestandteil des Ökologischen Landbaus?**

THOMAS VAN ELSSEN

### **1. Landwirtschaft – Naturzerstörer oder Naturentwickler?**

Bei der Führung über die Insel Vilm wurde darauf hingewiesen, dass die Insel im öffentlichen Bewußtsein meist als Urlaubsinsel des DDR-Politbüros oder nunmehr als Insel der Internationalen Naturschutzakademie des BfN angesehen wird – obwohl diese einige bzw. ein Jahrzehnt währenden Phasen in Relation zur früheren Bedeutung der Insel als Malerinsel der Romantik einen nur kurzen Zeitabschnitt ausmachen. Ähnlich verhält es sich mit der aus Naturschutzsicht verbreiteten „Einordnung“ der Landwirtschaft als Umwelt- und Naturzerstörer, die man im Rahmen eines Workshops zum Thema „Naturschutz und Ökologischer Landbau, Forschungsbedarf und Fördermöglichkeiten“ gleichfalls hinterfragen sollte: Noch vor 100 Jahren war die Landwirtschaft flächendeckend „unkontrolliert biologisch“, wenn auch nicht immer nachhaltig, und trug zur Zunahme der Vielfalt an Arten und Lebensräumen in Mitteleuropa bei! Heute dagegen polarisieren sich die Kulturlandschaften in Regionen, in denen mit hohem Einsatz von Dünger, Chemie und Produktionstechnik intensive Landwirtschaft betrieben wird und Gebiete marginaler Standorte, auf denen die Bewirtschaftung aufgegeben wird – mit gleichermaßen negativen Auswirkungen auf die historisch durch Landbewirtschaftung entstandene Artenvielfalt. Die Veränderungen im Landschaftsbild – zunehmend großflächigere und rationalisierte Bewirtschaftung einerseits und Nutzungsaufgabe, Sukzession und Wiederbewaldung andererseits – gehen einher mit sozialen Veränderungen; die Anzahl der in der Landschaft arbeitenden Menschen ist rapide zurückgegangen. Ein „Zurück zur vorindustriellen Landnutzung“, bei vielen Naturschützern lange insgeheim gehegtes Leitbild, wird als naive Illusion zunehmend von realistischeren Forderungen abgelöst, moderne ökologische Produktionsverfahren zu fördern und weiterzuentwickeln, die Naturschutzziele in ihre Bewirtschaftung integrieren.

### **2. Der Ökologische Landbau – gut, aber verbesserungswürdig**

Welche Bedeutung kann im Spannungsfeld Naturschutz und Landwirtschaft dem Ökologischen Landbau zukommen? Zahlreiche Vergleichsuntersuchungen auf ökologisch und konventionell bewirtschafteten Flächen belegen positive Auswirkungen von Produktionsverfahren, die auf chemisch-synthetische Pestizide und leichtlösliche Handelsdünger verzichten und möglichst geschlossene Betriebskreisläufe, vielfältigere Fruchtfolgen und eine standortangepasste Tierhaltung anstreben. Höhere Zahlen an Pflanzen-, Insekten- und Vogelarten und ein vielfältigeres Bodenleben sind durch viele Untersuchungen belegt. Natürlich gibt es im Einzelfall noch Wissenslücken, aber die Erkenntnis, daß Produktionsweisen naturgerechter sind, die ohne Biozide auskommen und eine größere Nutzungsvielfalt anstreben, ist im Grunde banal. Dennoch kann und darf sich der Ökologische Landbau nicht auf seinen Erfolgen ausruhen, denn aus Sicht des Naturschutzes gibt es durchaus ungelöste Probleme:

- Der frühe Schnitt von Grünland zur Silagegewinnung und zunehmend kurze Intervalle zwischen den Mahdterminen lassen kaum Pflanzenarten zur Blütenbildung oder gar zur Samenbildung kommen, entsprechend verarmt das Artenspektrum vieler Wiesen.

- Auch die Mahdtechnik unterscheidet sich nicht von der auf konventionellen Landwirtschaftsbetrieben – arbeitszeitsparend werden immer größere Flächen mit immer „schlagkräftigeren“ Kreiselmähdwerken geschnitten, mit negativen Folgen für Amphibien, Wiesenbrüter und Insektenarten.
- Das auf Getreideflächen übliche Striegeln und teilweise Hacken trägt möglicherweise zum weiteren Rückgang von Feldvögeln und gebietsweise von selten gewordenen Ackerwildkräutern bei – hier bestehen noch Wissenslücken.
- Wie in der konventionellen Landwirtschaft wird die Bewirtschaftung zunehmend großflächiger; Biobetriebe, deren Flächen sich in ihrer Ausstattung mit Strukturelementen nicht oder kaum von konventionellen unterscheiden, nehmen zu.
- Auch die Nutzungsaufgabe von Grenzertragsböden, deren Artenausstattung auf extensive Bewirtschaftung angewiesen ist, ist auf Biobetrieben genauso verbreitet wie auf konventionellen. Die aus Naturschutzsicht wichtige Ackernutzung flachgründiger Kalkscherbenäcker und extensive Beweidung von Magerrasen sind in vielen Fällen unrentabel geworden.

### 3. Quo vadis, Ökologischer Landbau?

Vor dem Hintergrund des derzeit politisch gewollten quantitativen Wachstums des Ökologischen Landbaus ist eine Verschärfung der genannten Problembereiche absehbar. Um eine Zunahme von derzeit 3,2 Prozent auf 20 Prozent der ökologisch bewirtschafteten Fläche in zehn Jahren zu erreichen, wird die Tendenz zunehmen, umstellungswilligen konventionellen Landwirten weitmöglichst entgegen zu kommen und die Anforderungen an die Betriebsumstellung möglichst niedrig zu halten. Während die konventionelle Landwirtschaft sich als immer „integrierter“ und umweltschonender präsentiert, tendieren viele Neuumsteller zu richtlinienkonformem Minimalökolandbau. Der Ökologische Landbau entwickelt sich „Vom Rand zur Mitte“ (so das Motto der Wissenschaftstagung für ökologischen Landbau, Berlin 1999), oft auf Kosten ursprünglicher Ideale eines „organisch“ verstandenen biologischen Landbaus, auf den noch heute der im anglophonen Sprachraum verbreitete Begriff des *organic farming* hinweist. Dem landwirtschaftlichen Betrieb lag das Konzept einer *organischen Ganzheit* zugrunde, dessen Teile nicht beliebig kombinierbar oder reduzierbar, sondern unter der Maxime möglichst geschlossener Kreisläufe und einander ergänzender Wechselwirkungen gestaltet und entwickelt werden sollten. Schon ist von einer „Konventionalisierung“ des Ökolandbaus die Rede – mit der Gefahr, dass dem Verbraucher zunehmend schwerer zu vermitteln sein wird, was denn die besondere Produkt- und Prozessqualität „kontrolliert biologischer“ Waren ausmacht. Aber es gibt auch Ansätze von Biobetrieben, deren Bewirtschaftern die Einbeziehung von Naturschutzzielen explizites Anliegen ist – ein Forschungsprojekt, das solche Fallbeispiele untersucht und dokumentiert hat, steht kurz vor seinem Abschluss (VAN ELSSEN 2001).

Welche Wege und Strategien sind vorstellbar, Landschafts- und Naturentwicklung in das Produktionssystem des Ökologischen Landbaus zu integrieren? Die Differenzierung des Ökologischen Landbaus in Betriebe, deren Anspruch sich auf die Erfüllung von Mindeststandards reduziert, und „Öko-Plus“-Höfe, die zusätzlich Naturschutzziele integrieren und diese aktiv „vermarkten“, wäre die eine denkbare Entwicklungsmöglichkeit (wie im Beitrag von Prof. Dr. U. HAMM angedacht). Die derzeit noch bestehende und mühsam errungene Allianz von Naturschutzverbänden und Ökolandwirten würde bei einer solchen Ent-

wicklung aufs Spiel gesetzt, ebenso die Erwartung des Verbrauchers, mit dem Kauf von Bioprodukten nicht nur sein berechtigtes egoistisch motiviertes Interesse an „gesünderen“ Nahrungsmitteln zu befriedigen, sondern darüber hinaus (mehr oder weniger) altruistisch etwas „für die Natur“ zu tun. Nur schwer ließe sich vermitteln, daß dieser Erwartung nun nur noch die „Öko-Plus-Höfe“ entsprechen sollen. – Die zweite Möglichkeit wäre die Suche nach Möglichkeiten, den Ökologischen Landbau insgesamt in Richtung Naturschutzkonformität weiterzuentwickeln. Gibt es Ansätze dazu auf ökologisch bewirtschafteten Höfen?

### **3.1 Naturschutz als zu honorierendes Produkt und sektorale Zusatzleistung ökologischer Landwirtschaft**

Ungeachtet der Tendenzen zur Spezialisierung und zur Zunahme reiner Marktfruchtbetriebe im Ökologischen Landbau gibt es zahlreiche Biobauern, die bewußt ihre Landschaft weiterentwickeln und aktiv Naturschutzmaßnahmen in ihre Bewirtschaftung integrieren. Solche Betriebe handeln ganz im Sinne der Forderung von EU-Kommissar FISCHLER, die „Produktion von Landschaft“ als künftig verstärkt zu honorierende Leistung der Landwirtschaft auszubauen. Die zu erwartende stärkere Koppelung landwirtschaftlicher Direktzahlungen an ökologische Leistungen eröffnet gerade für ökologische Betriebe Möglichkeiten, im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und des Vertragsnaturschutzes zusätzliche Einkommensquellen zu erschließen.

Viele ökologisch wirtschaftende Praktiker schätzen die Pflanzung von Hecken als wesentlichste Naturschutzleistung ein. Die Wohlfahrtswirkungen von Hecken, vom Erosionsschutz bis hin zur Funktion als Lebensraum nicht zuletzt vieler Nützlinge – haben viele ökologisch wirtschaftende Bauern verinnerlicht. Die Anlage von Hecken und anderer Strukturelemente erfolgt fast immer rechtwinklig und maschinengerecht – Ansätze, Geländeformen, Sichtachsen und weitere landschaftsästhetische Aspekte bewußt einzubeziehen, sind erst selten anzutreffen. Problematischer als die Pflanzung ist oft die Frage der Pflege – Möglichkeiten zur Nutzung des Aufwuchses als Brennmaterial oder Futter gibt es durchaus; sie sind jedoch meist zeit- und arbeitsaufwendig und mithin unwirtschaftlich. – Gerade in den neuen Bundesländern behindern oft Eigentumsfragen die Anlage von Hecken. Dauerhafte Gehölzstrukturen stellen für Verpächter eine Wertminderung dar, und gerade Bewirtschaftern mit vielen Pachtflächen sind daher oft bei der Anlage die Hände gebunden. Hier bietet die Einrichtung annualer und dauerhafter Blühstreifen eine Alternative. Dem Landwirt sind dabei Sonnenblumenstreifen oder Einsaatmischungen meist naheliegender als das Zulassen einer Spontansukzession aus dem Samenpotential des Standortes, die aus Naturschutzsicht oft die sinnvollere Variante darstellt. Bei der Verwendung von Ansaatmischungen ist die Herkunft der Arten ein meist noch ungelöstes Problem.

Im Vergleich zur Anreicherung der Landschaft mit Gehölzen, Strukturelementen und „Biotopen“ finden sich Ansätze zur naturschutzgerechten Bewirtschaftung der Produktionsflächen selber weit seltener – meist herrscht bei den Landwirten die Vorstellung vor, der Verzicht auf die Spritz- und Düngemittel der konventionellen Berufskollegen und die Einrichtung weiterer Fruchtfolgen allein seien bereits praktizierter Naturschutz. – Parallel tendiert der Naturschutz zunehmend zu integrativen Lösungen. Klassisches Beispiel sind Schutzbestrebungen für selten gewordene Ackerwildkräuter: Vom Schutz einzelner Arten in

Erhaltungskulturen botanischer Gärten (Ebene des Artenschutzes) über die Anlage von Feldflorareservaten (Biotopschutz) hin zur Integration von Landwirten in Schutzprogramme wie dem Ackerrandstreifenprogramm (Biotopverbund, Vernetzung) entwickelten sich die Ansätze weiter. Aktionsprogramme, zuletzt „Landschaft schmeckt“ des NABU, fordern die Wende zu flächendeckend naturverträglicher Landbewirtschaftung. – Ökologisch bewirtschaftete Äcker können die Schutzfunktion ungespritzter Ackerandstreifen tatsächlich erfüllen – mit der Einschränkung, daß mechanische Unkrautbekämpfung, hier meist als „Beikrautregulierung“ bezeichnet, in Kombination mit Untersaaten bei perfektionierter Handhabung auch hier zu „sauberen“ Äckern und zu weiterem Rückgang empfindlicher Arten führen kann. Beispiele, daß Biobetriebe aktiven Ackerwildkrautschutz in Kooperation mit dem behördlichen und Verbands-Naturschutz betreiben, gibt es durchaus, etwa auf der Wernershöhe bei Alfeld (Niedersachsen), wo großflächig Kalkscherbenäcker aus Naturschutzgründen biologisch-dynamisch bewirtschaftet werden. Natürlich gibt es auch Biobetriebe, die im Rahmen von Vertragsnaturschutz oder Agrarumweltprogrammen extensive Mahd oder Beweidung auf Grünlandflächen durchführen – was ohne Honorierung dieser ökologischen Leistungen allein über Produktpreise kaum realisiert werden könnte.

### **3.2 Naturschutz als integralen Bestandteil des Ökologischen Landbaus entwickeln**

Mittelfristiges Ziel der angemessenen Honorierung von Naturschutzleistungen des Ökologischen Landbaus sollte eine verstärkte *Wertschätzung* dieser Leistungen, nicht nur durch die Gesellschaft, sondern auch und gerade durch die Bewirtschafter sein. Noch behindert diese Entwicklung das Festhalten vieler Akteure „an produktivistischen Ideologien, die Agrarumweltprogramme vor allem als Einkommensverbesserung für Landwirte betrachten“ (WILSON 2001: 94). Werden „Naturschutz“ und „Kulturlandschaft“ als gerecht honorierte „Produkte“ der Landwirtschaft gewertschätzt, so wird dadurch eine immer stärkere Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau erreicht werden können. Folgende Thesen und Forderungen zur Erreichung dieses Zieles können plakativ formuliert werden:

- Mindeststandards sind notwendig! Aber: naturschutzgerechte Bewirtschaftung wird nicht durch Richtlinien, sondern durch Landwirte realisiert! Eine Verschärfung der Richtlinien wird leicht von Praktikern als Zwang und Gängelung von außen empfunden, wohingegen es doch um die Überzeugung, um die Motivation der Bewirtschafter für mehr Naturschutz gehen muß.
- Finanzielle Anreize schaffen durch Weiterentwicklung der Agrarumweltprogramme. Die Integration von Naturschutzzielen als angemessene Honorierung ökologischer Leistungen, nicht als Subvention fürs Nichtstun (wie z.B. konjunkturelle Flächenstillegung)!
- Parallel zur Förderung über Agrarumweltprogramme offensive Werbung für Ökologischen Landbau mit Naturschutz und intakter Kulturlandschaft; parallel Erfüllung dieses Versprechens durch aktive Umsetzung von Maßnahmen auf den Höfen. – Es geht dabei nicht um eine Abgrenzung zum konventionellen Landbau, sondern um eine Profilierung des ökologischen, um einen Ausbau seiner Vorreiterrolle!
- Vorbildbetriebe als „Naturschutzhöfe“ entwickeln.

- Landschaftsentwicklung partizipativ betreiben! Keine *top-down*-Ansätze, in denen Landschaftsplaner Möblierungsvorschläge für Höfe erarbeiten und umsetzen, sondern prozessuale Erarbeitung von Entwicklungsstrategien durch gemeinsame Begehungen, Landschaftsseminare und Exkursionen mit den Landwirten und weiteren Interessenten. Die fachliche Aufgabe des „Landschafts-Planers“ entwickelt sich zur Aufgabe des „Landschafts-Entwicklungshelfers“.
- Aus- und Weiterbildung von Landwirten in Naturschutzfragen vorantreiben! Nicht nur Tier- und Pflanzenproduktion erfordern qualifiziertes Fachwissen, sondern auch der Naturschutz und die von EU-Kommissar FISCHLER geforderte „Produktion von Landschaft“! Hier besteht Nachholbedarf auf allen Ebenen: bei der Landwirte-Ausbildung an Berufsschulen und Universitäten bis hin zur Naturschutz-Qualifikation landwirtschaftlicher Berater.
- Einrichtung und Ausbau einer qualifizierten Naturschutzberatung, die an die landwirtschaftliche Beratung angegliedert werden sollte. Hofindividuelle Lösungen für konkrete Bedürfnisse der Landwirte und Landschaften sind nötig!
- Einbeziehung von Schulen und Hofkunden in Naturschutzmaßnahmen (Pflanzaktionen, Pflegemaßnahmen, Übernahme von Patenschaften für Biotope ...).

#### **4. Forschungsbedarf und Fördermöglichkeiten – Naturschutz als Thema des „Bundesprogramms“**

Die genannten Thesen und Forderungen spiegeln gleichzeitig den Forschungsbedarf wider, der eine verstärkte Integration von Naturschutzzielen in den Ökologischen Landbau ermöglichen, aber auch das Profil des Ökologischen Landbaus als „naturgerecht“ und „Kulturlandschaft-schaffend“ stärken könnte. Welche Möglichkeiten beinhaltet das *Bundesprogramm Ökologischer Landbau* des BMVEL an Fördermöglichkeiten?

##### **4.1 Das Bundesprogramm Ökologischer Landbau des BMVEL – „ein nachhaltiges Wachstum des Ökolandbaus sicherstellen“**

Die Bundesregierung strebt eine Ausdehnung des Ökologischen Landbaus von derzeit 3,2 Prozent auf 20 Prozent der Fläche in zehn Jahren an. Um eine nachhaltige Ausdehnung sicherzustellen, also ein gleichgewichtiges Wachstum von Angebot und Nachfrage zu gewährleisten, sollen Information und Aufklärung geleistet sowie Schwachstellen in Erzeugung und Vermarktung überwunden werden. – Vor diesem Hintergrund wurde das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau“ initiiert, das die „Rahmenbedingungen für eine weitere Ausdehnung des Ökologischen Landbaus in Deutschland“ deutlich verbessern soll. „Es ergänzt die bestehende Förderpolitik um Maßnahmen, die den Auftrieb des Ökolandbaus auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbraucher stützen.“ Für das Programm stellt die Bundesregierung in den Jahren 2002 und 2003 Mittel in einer Größenordnung von jeweils knapp 35 Mio. Euro zur Verfügung (Die hier und im folgenden zitierten Inhalte wurden der „Bundesprogramm“-Webside des Bundesverbraucherministeriums entnommen, s. <http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/>).

Erarbeitet wurde das Bundesprogramm durch eine an der Bundesforschungsanstalt für Landwirtschaft eingesetzte Projektgruppe von externen Sachverständigen und Verbandsvertretern (ISERMEYER et al.

2001). Unter den Überschriften „Landwirtschaftliche Produktion“, „Erfassung und Verarbeitung“, „Handel, Vermarktung, Verbraucher“ sowie „Technologieentwicklung und –transfer“ und „Flankierende Maßnahmen“ finden sich so unterschiedliche Maßnahmen wie Errichtung eines zentralen Internet-Portals Ökolandbau, die Förderung und Einrichtung von vielerlei Weiter- und Fortbildungsangeboten, Beratung und Info-Veranstaltungen, ein Innovationspreis Öko-Lebensmittel, Verbraucherinformation über das Produktionssystem, Aufbau einer Bildmaterial-Datenbank bis hin zur Prämierung der besten Öko-Köche, aber auch Problemlösungen für Landwirtschaft und die Verarbeitung, Technologietransfer, Begleitforschung und Evaluierung sowie sozioökonomische Modellvorhaben.

Unter der Überschrift „Worum geht es?“ findet sich auf der Website folgender Text: „Der ökologische Landbau ist die nachhaltigste Form der Landbewirtschaftung und daher Leitbild. Ressourcenschonung und Tierschutz werden hierbei am besten berücksichtigt. So werden die Lebensgrundlagen heute gestärkt und für die nachfolgenden Generationen erhalten. Es ist also zukunftsweisend und daher für die gesamte Gesellschaft wichtig, dieses Segment voranzubringen. – Die bestehenden Fördermaßnahmen werden durch das Bundesprogramm um Maßnahmen ergänzt, die den Auftrieb des Ökolandbaus auf allen Ebenen von der Erzeugung bis zum Verbraucher stützen.“

Für umstellungswillige Landwirte werden konkrete Hilfen geschaffen, zum Beispiel in Form differenzierter Informations-, Bildungs- und Beratungsangebote. Über den Ökolandbau wird im Internet, auf Messen, bei Multiplikatoren und in Seminaren informiert. Die Erfassungs- und Verarbeitungsstufe wird über die für Bioerzeugung geltenden Regeln informiert. Hier werden Anregungen für Innovation und Wettbewerb gegeben und Hilfen, um den Informationsaustausch bei Seminaren, auf Messen und im Internet zu erleichtern. Der Handel wird intensiv vorbereitet, um gute und faire Beratung leisten zu können, die die Verbraucher wünschen. Für die Beschäftigten im Einzelhandel werden daher Fortbildungsmöglichkeiten angeboten. Die Verbraucher erhalten gezielte Information über den Wert und die Vorzüge ökologischer Produkte. Wichtig sind dabei eine qualifizierte Umstellungsberatung für Großküchen sowie die Aufbereitung des Themas für Kindertagesstätten und allgemeinbildende Schulen.“

#### **4.2 Naturschutz – (k)ein Thema des Bundesprogramms?**

Während in der im Netz als Datei enthaltenen, 49 Seiten starken „Langfassung“ (Entwurf der Projektgruppe, ISERMEYER et al. 2001) die Begriffe „Naturschutz“ und „Kulturlandschaft“ fehlen, enthält das unter [http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen\\_f\\_und\\_e\\_massnahmen.html](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen.html) zu findende „Programm des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben sowie von Maßnahmen zum Technologie- und Wissenstransfer im ökologischen Landbau“ Konkretisierungen mit Bezug auf die im Entwurf enthaltenen Kapitel D („Technologieentwicklung und –transfer“) und E („Flankierende Maßnahmen“). Als letzter der „speziellen Förderbereiche“ wird im Unterkapitel „Problemstellung“ unter der Überschrift „Erzeugung landwirtschaftlicher Produkte“ „Ökolandbau und Naturschutz“ genannt.

Nachdem konstatiert wird, dass „aufgrund der restriktiven Anbaubedingungen“ der Ökologische Landbau „bereits heute viele Leistungen für den Naturschutz“ erbringe, wird betont, dass „die Möglichkeiten zur Optimierung seines Beitrags (...) jedoch noch nicht erschöpft“ seien, und „die Lösung produktionstechni-

scher Probleme (...) nicht immer gleichermaßen die Belange des Naturschutzes“ berücksichtige. Als „Probleme“ werden hohe Mahdfrequenz in Mähweiden und „Optimierung der Produktionsverfahren im Ackerbau (z.B. Vergrößerung der Schläge, Verringerung des Bracheanteils, mechanische Beikrautregulierung)“ genannt, die „nicht immer den Zielen des Naturschutzes zuträglich“ seien: „Die verstärkte Integration von Naturschutzzielen in den ökologischen Landbau stellt eine wichtige Herausforderung dar“ (S. 8-9). Im folgenden Kapitel („Zielsetzung für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben“) folgen im Anschluß an 25 Themen zu Pflanzen- und Tierproduktion immerhin noch zwei Themen unter der Überschrift „Im Naturschutz“ (S. 10): „Maßnahmen zur Verbesserung der Naturschutzleistungen des ökologischen Landbaus“, sowie „Entwicklung zur Lösung produktionstechnischer Probleme unter Einbeziehung der Ziele des Naturschutzes.“

#### **4.3 Der „besondere Beratungs- und Entscheidungshilfebedarf“ des BMVEL**

Im abschließenden Kapitel zur „Durchführung des Förderprogramms“ wird angekündigt, dass „zur Erzielung der erforderlichen Forschungsergebnisse (...) für einige der oben angeführten Bereiche (...) Forschungs- und Entwicklungsaufträge“ erteilt werden sollen. Am 7.2.2002 wurde daraufhin im „Newsletter“ des BMVEL ([http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen\\_f\\_und\\_e\\_massnahmen\\_hilfen.html](http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/ausschreibungen_f_und_e_massnahmen_hilfen.html)) die Vergabe von Studien und Forschungsaufträgen zu insgesamt 57 Themen bekannt gegeben, „zu denen im BMVEL ein besonderer Beratungs- und Entscheidungshilfebedarf besteht.“ Diese beinhalten „Status Quo Analysen zu verschiedenen Produktionsverfahren im ökologischen Landbau, zu Problemen in der Nährstoffversorgung und im Pflanzenschutz, zu speziellen Fragen der ökologischen Tierproduktion und zur Verarbeitung ökologischer Erzeugnisse sowie zu spezifischen Qualitätsaspekten; Sozio-ökonomische Analysen im Bereich des ökologischen Landbaus und der Verarbeitung sowie Vermarktung ökologischer Erzeugnisse und zur Nachfrage nach Bioprodukten inkl. Außer-Haus-Verpflegung; Analysen zu den Beiträgen des Ökologischen Landbaus zur Erreichung gesellschaftlicher Ziele sowie Studien über die Zertifizierungs- und Kontrollsysteme im Bereich des Ökologischen Landbaus und zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in diesem Bereich“. Nicht eines der 57 Themen berührt die Bereiche Naturschutz und Kulturlandschaft.

#### **4.4 Fördermöglichkeiten durch das Bundesprogramm: Ein bisschen Naturschutz ja, Kulturlandschaft nein?**

Während der Ökologische Landbau klar zum agrarpolitischen Leitbild der Naturschutzverbände geworden ist, tut sich dieser schwer damit, Naturschutzziele aktiv in sein Wirtschaften zu integrieren. Die Analyse der zugänglichen Informationen über das Bundesprogramm zeigt, dass darin *dem Naturschutz* offensichtlich allenfalls ein geringer Stellenwert für die nachhaltige Ausweitung des Ökologischen Landbaus beigemessen worden ist. Hier hätte das „Bundesprogramm Ökologischer Landbau“ als Katalysator fungieren und ein Gegengewicht zur Intensivierungs- und Rationalisierungstendenz im Ökologischen Landbau herstellen können. Der oben (Kap.3.2) konstatierte Forschungsbedarf hat im Bundesprogramm keinen Niederschlag gefunden.

Besonders zu bemerken (und bedauerlich) ist dabei, dass das Potenzial des Ökolandbaus für die weitere Entwicklung der europäischen Kulturlandschaften mit keinem Wort thematisiert worden ist. Diese Bedeutung könnte weit über die touristische Vermarktung intakter Kulturlandschaft im Rahmen speziell auf den Ökolandbau zugeschnittener Agrartourismus-Programme (wie in Italien) hinausgehen – und gehört zu einer multifunktional verstandenen Landwirtschaft der Zukunft dazu. Der Ökologische Landbau kann dabei eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn seine Weiterentwicklung in entsprechende Richtung unterstützt und gewollt wird.

#### **Zitierte Schriften:**

- ISERMAYER, F., NIEBERG, H., DABBERT, S., HEB, J., DOSCH, T., Prinz zu LÖWENSTEIN, F. (2001): Bundesprogramm Ökologischer Landbau. Entwurf der vom BMVEL beauftragten Projektgruppe. Braunschweig, 49 S. (<http://www.bundesprogramm-oekolandbau.de/>)
- VAN ELSSEN, T. (2001): Natur durch Ökologischen Landbau schützen und entwickeln. Ein Forschungsprojekt auf ökologisch wirtschaftenden Höfen. – Informationsblatt, 10 S., Witzenhausen.
- WILSON, G. (2001): Agrarumweltprogramme in Großbritannien: Erfolg oder Misserfolg? – Landbauforschung Völkenrode, Sonderheft 231: 87-95, Braunschweig.

#### Anschrift:

Dr. Thomas van Elsen  
Fachgebiet Ökologischer Land- und Pflanzenbau, Universität Kassel, Nordbahnhofstraße 1a,  
37213 Witzenhausen, Tel.: 05542 – 981 655, Fax: – 981 568, E-mail: [velsen@wiz.uni-kassel.de](mailto:velsen@wiz.uni-kassel.de)